

# Hausordnung Johannes-Kepler-Gymnasiums Chemnitz



## Präambel

Das Johannes-Kepler-Gymnasium ist ein Ort, an dem alle am Schulleben beteiligte Personen in gutem Miteinander und in positiver Lernatmosphäre ungestört lernen, arbeiten und zusammenleben können. Im Zentrum stehen Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz, gegenseitige Achtung und Hilfsbereitschaft als Grundlagen des Miteinanders.

Die Grundlage dieser Hausordnung bilden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen in ihrer aktuellen Form.

## §1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 Alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen halten sich an die Hausordnung.
- 2 Die Ausübung des Hausrechts obliegt der Schulleiterin / dem Schulleiter und von ihr / ihm autorisierten Personen.
- 3 Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass der Schulalltag anderer nicht gestört wird.
- 4 Auf dem Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.  
Alkohol, Drogen und Waffen sowie die Verbreitung gesetzes- und verfassungswidriger Schriften und Symbole sind verboten. Gleiches gilt für Cannabis und Cannabisprodukte.
- 5 Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern innerhalb des Schulgeländes abzustellen. Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule. Die Schülerin oder der Schüler muss eine Fahrraderlaubnis bei der Schule hinterlegt haben.
- 6 Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Parkplatz der Schule ist nur mit Genehmigung des Schulleiters / der Schulleiterin möglich.

## §2 Bestimmungen für den Unterrichtsablauf

- 1 Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- 2 Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen von 07:20 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- 3 Unterrichtszeiten:

Stunde	Klassenstufe 5-7	Klassenstufe 8-12	Stunde
1.	07:45 – 08:30	07:45 – 08:30	1.
<b>Pause</b>	10 min.	10 min.	<b>Pause</b>
2.	08:40 – 10:10	08:40 – 10:10	2.
3.			3.
<b>Pause</b>	25 min.	25 min.	<b>Pause</b>
4.	10:35 – 12:05	10:35 – 12:05	4.
5.			5.
<b>Pause</b>	45 min.	45 min.	<b>Pause</b>
6.	12:50 – 13:35	12:50 – 14:20	6.
7.	13:35 – 14:20		7.
<b>Pause</b>	10 min.	10 min.	<b>Pause</b>
8.	14:30 – 16:00	14:30 – 16:00	8.
9.	(AG / GTA)		9.

Kurzplan:

Stunde	Klassenstufe 5-7	Klassenstufe 8-12	Stunde
1.	07:45 – 08:15	07:45 – 08:15	1.
<b>Pause</b>	5 min.	5 min.	<b>Pause</b>
2.	08:20 – 09:20	08:20 – 09:20	2.
3.			3.
<b>Pause</b>	10 min.	10 min.	<b>Pause</b>
4.	09:30 – 10:30	09:30 – 10:30	4.
5.			5.
<b>Pause</b>	10 min.	10 min.	<b>Pause</b>
6.	10:40 – 11:10	10:40 – 11:40	6.
7.	11:10 – 11:40		7.
<b>Pause</b>	30 min.	30 min.	<b>Pause</b>
8.	12:10 – 13:10	12:10 – 13:10	8.
9.	(AG / GTA)		9.

- 4 Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt zu Beginn der Pausen.

### §3 Bestimmungen zur Ordnung und Sauberkeit

- 1 Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind für das ordnungsgemäße Verlassen der Räume verantwortlich.
- 2 Mit dem Inventar aller Räumlichkeiten unseres Gymnasiums ist pfleglich umzugehen.
- 3 Die Ausgestaltung der Klassenzimmer und Fachunterrichtsräume unterliegt der gemeinsamen Verantwortung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in Absprache mit der Schulleitung. In Fachkabinetten gilt die jeweilige Fachraumordnung.
- 4 Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von Schuleigentum haften die Personensorgeberechtigten bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler.

### §4 Bestimmungen zu Pausen und Freistunden

- 1 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.  
Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 können das Schulgelände in Freistunden und den großen Pausen zum Erwerb von Lebensmitteln verlassen.
- 2 Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 finden die großen Pausen als „Hofpause“ statt. Durch die Festlegung der Schulleitung kann die Pause als „Hauspause“ durchgeführt werden.
- 3 Unterrichtsräume ohne Fachraumordnung stehen Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsräume in den Hauspausen zur Verfügung.
- 4 Freistunden dürfen von Schülerinnen und Schülern im Zimmer 003 (SOL-Zimmer) oder zu den Öffnungszeiten im Schulclub verbracht werden.
- 5 Die Fenster dürfen in den Pausen nur gekippt werden.

### §5 Bestimmungen zu mobilen Endgeräten

- 1 Private mobile Endgeräte werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche verstaut und nur in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht verwendet.  
Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 8 ist die verantwortungsvolle Nutzung privater und schulischer mobiler Endgeräte in den Pausen und Freistunden gestattet.
- 2 Bei der Verwendung mobiler Endgeräte sind die Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren (z.B. beim Anfertigen und Verbreiten von Fotos, Videos etc.). Der Besitz und die Verbreitung von rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten sind Straftatbestände und werden zur Anzeige gebracht.
- 3 Schuleigene mobile Endgeräte sind zweckbestimmt und pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Beschädigungen jeglicher Art kann der Schulträger Schadensersatz verlangen.

## §6 Bestimmungen zum Fernbleiben vom Unterricht

- 1 Im Falle einer Verhinderung durch Erkrankung ist die Schülerin oder der Schüler vorzugsweise über den Zugang des digitalen Klassenbuchs oder in Ausnahmefällen über das Sekretariat telefonisch am selben Tag vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde der entsprechenden Klasse durch einen Personensorgeberechtigten abzumelden.

Innerhalb von drei Tagen ist der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin / dem Tutor eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Beim Fehlen länger als 5 Tagen kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Tutorin / der Tutor eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen kann die Schulleiterin / der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen sich selbst entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen der Tutorin / dem Tutor vorzulegen.

- 2 Tritt die Erkrankung im Laufe des Schultages ein, meldet die Schülerin / der Schüler diese umgehend bei seiner Lehrkraft. Sie informiert einen Personensorgeberechtigten.
- 3 Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind umgehend einer Lehrkraft zu melden und im Sekretariat zur Anzeige zu bringen.
- 4 Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff zeitnah nachzuarbeiten.

Die Hausordnung tritt am 3.2.25 in Kraft.



Schulleiterin



Elternrat



Schülerrat



Lehrervertretung